

Veröffentlichung

Gestützt auf Art. 49 b ff. des kantonalen Gemeindegesetzes vom 16.03.1998 und Art. 68 Abs. 1 des Organisationsreglements vom 06.06.2002 der Einwohnergemeinde Lengnau.

Der Einwohnergemeinderat 2543 Lengnau BE hat die

Organisationsverordnung (Erhöhung der Stellenprozente)

genehmigt. Die Änderungen treten per 01.06.2025 in Kraft.

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, Beschwerde geführt werden.

Inserat - Anzeiger Büren und Umgebung vom
15.05.2025